

Tabak-Arbeiter

Mr. 6 / Bremen, den 6. Februar 1926

Organ des Deutschen Tabakarbeiter-Verbandes

Der Tabak-Arbeiter erachtet wöchentlich und ist durch alle Postanstalten zu beziehen.
— Monatlicher Bezugspreis 40 Goldmarken ohne Frangolohn — Anzeigenpreis
50 Goldmarken für die vierwöchentliche Zeitdauer. — Schlag der Anzeigenannahme und
der Redaktion Montag abend. — Verantwortlicher Redakteur: Ferdinand Bahma.
— Verlag: Deutscher Tabakarbeiter-Verband, Karl Weismann. — Druck: Bremer
Buchdruckerei und Verlagsanstalt: S. H. Schmalz & Co. — Schmalz in Bremen

Verbandsvorstand, Redaktion u. Expedition: Bremen, An der Weide 21, Telefon. Amt
Roland 0045 — Geld- und Einschreibendungen an Johannes Krohn. — Postfach-
konto 5240 beim Postamt Hamburg. — Bankkonto: Bankabteilung der Groß-
einhandels-gesellschaft Deutscher Konsumvereine m. b. H., Hamburg und Bank der Arbeiter,
Angestellten und Beamten, A.-G., Berlin. — Vorstandsvorsitzender: Karl Weismann.
— Verbandsauskunft: L. Schöne, Hamburg, Besenbinderde 57, Zimmer 45-46.

Wo bleiben die Führer der Wirtschaft?

Die deutsche Wirtschaft war, nachdem sie sich die Kinder-
schuhe ausgetreten hatte, im Zeitraum von kaum 40 Jahren
schnell vorwärtsgerückt. Namentlich seit Mitte der 90er Jahre
herrschte ein fieberhaftes Tempo. Eine neue wirtschaftliche
Großmacht erwuchs aus der Mitte Europas. In kurzer Zeit
war das alte Industrieland, England, in der Produktion von
Eisen und Stahl überflügelt. Bedrohlich und unheilverkündend
rankte sich an dieser wirtschaftlichen Blüte ein militaristischer
Apparat empor, scheinbar von der wirtschaftlichen Entwicklung
getragen, in Wirklichkeit eine krankhafte Erscheinung, fähig
und in der Lage, den Keim des Verfalls treibhausartig zu züch-
ten und zur Katastrophe zu treiben. So ist es denn auch ge-
kommen. Aber die wirtschaftliche Entwicklung Deutschlands
war trotzdem eine glänzende.

In jener Zeit gab es in Deutschland auch noch so etwas
wie Wirtschaftsführer. Sie entsprossen dem unverbrauchten
jungfräulichen Boden eines nach Licht und Luft ringenden Vol-
kes, wurden mit ihren Werken groß und genossen den Vorzug,
einer noch unvollkommen entwickelten ausländischen Konkur-
renz gegenüberzustehen. Die Krupp, Siemens, Mathias Stinnes,
Dinnenthal, Harkott, Grilla waren zweifellos bemerkenswerte
Talente. Sie schufen teilweise die Grundlagen, als Werkzeuge
ihrer Zeit, von wo aus den deutschen Erzeugnissen der Weg
zum Weltmarkt geöffnet werden konnte. In einer späteren
Generation der Wirtschaftsführer sah man Männer wie Emil
Kirdorf, August Thyssen, Emil Rathenau, Georg v. Siemens,
Karl Fürstenberg, die Mannesmanns, Robert Bosch, Albert
Ballin u. a., die auf ihrem Gebiete zweifellos hervorragendes
zu leisten in der Lage waren.

Die nun folgende Generation geriet in den Wahlstrom des
Krieges, wurde von ihm mitgerissen, in verkehrte Bahnen ge-
lenkt oder mußte auf blutigen Schlachtfeldern das Leben lassen.
Die nachfolgende Inflation vertiefte die Tendenz zur Degene-
ration und zog im Nimbus des Nullenglanzes Denkschwäche
und Untätigkeit groß, währenddessen in anderen Ländern mit
fiebrhafter Eile konstruktiv und organisatorisch am Aufbau
einer neuen Wirtschaft gearbeitet wurde. Es war die Zeit, wo
folgende Worte Walther Rathenaus vollinhaltlich zuträfen:

Von nicht monopolischen Unternehmungen pflegen nur solche Be-
stand zu haben, die auf dem Grundsatz der Masse beruhen, nämlich auf
der Summierung einer großen Zahl kleiner Wirkungen. Diesen Aufbau
haben sie mit jedem Organismus der Natur gemein, der gleichfalls aus
der Häufung zahlloser Zellenwirkungen sein Leben summiert. Ein
Baum jagt durch die feinsten Verzweigungen seiner Wurzeln die Nah-
rung des Bodens, läßt sie durch die Zellketten seines Stammes zur
Krone emporsteigen und verteilt sie auf Blätter und Früchte seines
Gewächses. Unternehmungen, die den mühseligen und langsamen Ausbau
dieses Organismus verschmähen, sind als vorübergehende Erscheinungen
anzusehen und sollten demgemäß verwaltet und bewertet werden. Ge-
schäftsleute, die ihre Stärke in Einzelleistungen und Geschicklichkeiten
sehen, denen der Aufbau und die Pflege von Organisationen nicht zu-
sagt, finden ihren eigentlichen Beruf als Vermittler und Akquisiteure.

Es gibt in Deutschland unter den Lenkern von Unterneh-
mungen viele Leute, auf die das Prädikat „Vermittler und
Akquisiteure“ zutrifft, aber sonst herrscht eine gähnende Leere
auf der lebenden Galerie tüchtiger Wirtschaftsführer. Und dies
gerade in einer Zeit, wo die Schwierigkeiten für die deutsche
Wirtschaft sich zu Bergen häufen und diese in ein vollständig
verändertes Weltbild gestellt ist. Im Zeitalter der Werkzeug-
maschine ist diese und nicht die von ihr hergestellte Ware zum
Exportgut geworden, in allen Ländern neue Industrien aus
den Boden stampfend. Ein neuer Merkantilismus geht mit dem
einher, der die Staaten voneinander absperret und die Pfade
des Welthandels verschüttet. Der Krieg weckte und schlug in
allen Ländern produktive Kräfte und ließ sie ins ungemessene

emporschnellen. Die deutschen Exporteure begegnen einer schad-
fen Konkurrenz. Den deutschen Waren fehlt die Willigkeit, trotz-
dem sie mit relativ niedrigen Löhnen hergestellt sind. Auf dem
Gebiete der Massenfabrikation werden keine Lorbeeren zu er-
ringen sein, desto erfolgreicher müßte der Weg wirklich erst-
klassiger Qualitätsarbeit beschritten werden.

Aber um all diese Schwierigkeiten zu überwinden, bedarf
es neben einer intelligenten Hand- und Kopfarbeiterchaft
Führerqualitäten, Männer, die das Zeug in sich fühlen, die im
deutschen Volke schlummernden Kräfte zu mobilisieren. Wo
sind die Männer, die die Krise der deutschen Wirtschaft zu ban-
nen vermögen, wo sind die Wege, die aus dem Chaos führen
sollen? Was man von den leitenden Kreisen der sogenannten
deutschen Wirtschaft zur Wilderung der Krise vorzuschlag, be-
wegte sich teilweise in den ausgefahrenen Gleisen, die wir seit
Jahren kennen. Oder will jemand behaupten, daß die Forde-
rung: Verlängerung der Arbeitszeit, niedrige Löhne, Verzicht
auf jede Lohnerhöhung, so etwas wie geistreiche Gedanken in
sich bürge? Von einem Hauch einer vorausschauenden Wirt-
schaftsführung ist darin nichts zu finden. Oder tritt diese zutage,
wenn man die letzte Denkschrift des Reichsverbandes der deut-
schen Industrie zur Hand nimmt? Mit nichten! Auch sie kam
über Allgemeinplätze wenig hinaus.

So ist der Mangel an vorausschauender Initiative fast über-
all zu spüren. Es mangelt im Unternehmerlager vor allem an
Männern, die den Geist der neuen Zeit verstehen, der ein so-
ziales Verständnis, ein Sineinfühlen in die Geistesphäre des
erwachten vierten Standes verlangt.

Diese Krise wird nur überwunden werden können durch Organi-
sationswirtschaft. Durch eine Organisationswirtschaft, zu der es, wenn
früher schon führende Kräfte am Werke gewesen wären, schon vor
Jahren hätte kommen müssen. Aber diese Organisationswirtschaft
braucht andere Kräfte als die alte. Sie braucht wirkliche Führer, die
neu eingestellt sind. Männer, die wirtschaftliches Wirken und Wirt-
schaftsführung von sozialer Herrschaft zu trennen wissen, Männer,
denen es Bedürfnis ist, mit Massen zu arbeiten, die wesentlich bewegt
werden gerade durch Einsicht in den Wirtschaftsorganismus und die
dadurch bedingte seelische Anteilnahme am Produktionsprozeß.

So schreibt Georg Bernhardt in durchaus zutreffender
Weise im „Magazin der Wirtschaft“.

Die breite Masse der Hand- und Kopfarbeiter bietet u. U.
durchaus den Boden, aus dem Führer der Wirtschaft empor-
steigen könnten. Wirklich fähige Köpfe aus den unteren Schich-
ten werden an der Entfaltung gehindert, die Bildungsmöglich-
keiten sind ihnen verschlossen. Leider geht das Stoßen und
Drängen der intelligenten Arbeiter- und Angestellten-schicht nach
oben sehr zaghaft vor sich. Man balgt sich in gewissen Kreisen
um Titel; ob jemand die Bezeichnung Diplom-Kaufmann, Dip-
lom-Ingenieur oder Diplom-Volkswirt hat, gilt vielem als
wichtiger, als in der Entwicklung konstruktiver Gedanken vor-
zügliches zu leisten. Doch sind dies Nebensächlichkeiten, die im
Charakter einzelner Volksteile begründet liegen. Im ganzen
ist zu konstatieren, daß den unteren Volksschichten der Weg
zum Industrieführer versperrt wird. Auch die Bildungsanstal-
ten sind daran schuld, lassen diese es doch darauf beruhen, eine
Menge tote Schulweisheit zu lehren, anstatt Männer der
Praxis, feste Charaktere heranzubilden. Was eine natürliche
Schule zu leisten vermag, sieht man an der deutschen Gewerk-
schaftsbewegung. Sie hat durch natürliche Auslese einen Stab
von Führern aus den untersten Kreisen der Bevölkerung her-
auszuheben verstanden. Durch die Schule der Organisation, die
das Mittel bildet, das Heer der Namenlosen nach Qualitäts-
menschen abzusuchen und sie auf verantwortliche Posten zu
stellen.

Der deutschen Wirtschaft fehlt es nicht an Organisationen.
Doch sind diese teilweise um ihrer selbst willen in die Höhe und

Brette gemäßen, ohne Gutes zu vollbringen. Der Organisationsapparat der Wirtschaft ist überseht. Aufsichtsräte und Direktoren gibt es wie Sand am Meere und doch ist nichts von einer lebendigen Initiative zu verspüren. Im Gegenteil, die schweren Organisationskörper liegen wie Blei auf der Wirtschaft. Wo sind die Führer, die die von ihnen kontrollierten Organisationsgebilde der Industrie und des Handels, die Kartelle, Syndikate und Vereinigungen aller Art zu wirklich fruchtbringenden Leben erwecken? Die Wirtschaft braucht Organisationen, jedoch keine solchen, die hemmend wirken, sondern solche, die vorwärtsweisend den Weg öffnen, damit das deutsche Volk auf der Grundlage eines erhöhten Lebensstandards die Pforte einer neuen Zeit durchschreitet. Hier sollen Wirtschaftsführer von Format in die Bresche springen. Wo sind sie und wann treten sie in Erscheinung, um den Kampf gegen eine veränderte Welt aufzunehmen?

Das Volk muß sein eigener Führer sein. Auf dem Boden der Gewerkschaftsbewegung sammelt sich der arbeitende Teil der Wirtschaft, um von hier aus drängend und stoßend die Probleme der Lösung entgegenzutreiben, die die Führer des Unternehmertums nicht zu lösen imstande waren. Und unser Stoßen und Drängen soll das Mittel sein, die höchsten Leistungen auf der Gegenseite herauszulockern. Denn nur wenn Hannibal vor den Toren steht, wenn die unter mangelnder Wirtschaftsführung leidenden Volksgenossen sich rüsten, gegebenenfalls selbst zu handeln, werden die Kräfte geboren, die die Wirtschaftsführung, gepaart mit sozialem Verständnis, in die Hand nehmen.

Zur Sonderunterstützung für kurzarbeitende Tabak- und Brauereiarbeiter

Von Oberregierungsrat Dr. J. Juchacz, Dresden

Um die Lesertinnen und Leser dieses Blattes darüber zu informieren, wie in anderen Kreisen über die Art der Sonderunterstützung für kurzarbeitende Tabakarbeiter gedacht wird, drucken wir nachstehend einen Artikel ab, den Oberregierungsrat Dr. Juchacz (Dresden) in der Zeitschrift „Soziale Praxis“ veröffentlicht hat. Damit machen wir uns selbstverständlich die Ausführungen von Dr. Juchacz nicht zu eigen.

Die Fürsorgepflichtverordnung und die Reichsgrundsätze über Voraussetzung, Art und Maß der öffentlichen Fürsorge sind auf dem Gedanken einer einheitlichen Fürsorge bei Individualisierung nach der Art des Notstandes und nach Lage des einzelnen Falles aufgebaut. Dieser Grundgedanke wird durch jeden Versuch durchbrochen, eine Fürsorge für eine bestimmte Gruppe von Bedürftigen schematisch unter Hineintragen des Gesichtspunktes der Entschädigung für einen erlittenen Nachteil einzuführen. Wohl den schlimmsten derartigen Versuch stellt Artikel III des Gesetzes über Erhöhung der Bier- und Tabaksteuer vom 10. August 1925 (RGBl. I, S. 444) dar, der in seinen Absätzen 2 und 3 folgendes bestimmt:

„Hausgewerbetreibende, Angestellte und Arbeiter, die infolge dieses Gesetzes durch Kurzarbeit geschädigt werden, erhalten Kurzarbeiterunterstützung aus Mitteln der öffentlichen Fürsorge, wenn die regelmäßige wöchentliche Arbeitszeit um mindestens ein Sechstel gekürzt ist. Die Kurzarbeiterunterstützung beträgt in diesen Fällen für jeden arbeitslosen Tag ein Sechstel der vollen Unterstützung der Erwerbslosenfürsorge. Die infolge dieses Gesetzes von der Arbeitslosigkeit im Tabakgewerbe und den durch dieses mitbeschäftigten Gewerben besonders hart mitgenommenen Gemeinden erhalten für ein Jahr nach Inkrafttreten dieses Gesetzes aus Reichsmitteln zu den Lasten der Fürsorge für Arbeitslose, die den Gemeinden entstehen, besondere Zuschüsse.“

Obwohl dieses Gesetz seit mehr als zwei Monaten in Kraft ist, sind Ausführungsvorschriften dazu erst am 18. Dezember 1925 erlassen worden. Diese beschäftigen sich lediglich mit Tabakarbeitern, weil sich eine Erwerbslosigkeit im Brauereigewerbe infolge des Steuergesetzes bisher nicht gezeigt hat. Um so schlimmer ist die Erwerbslosigkeit im Tabakgewerbe, die in der Zigarettenindustrie besonders hart, aber doch mit der Aussicht vielleicht nicht allzu langer Dauer, in der Zigarrenindustrie etwas allmählicher, dafür aber mit wesentlich geringerer Hoffnung auf ein Wiedererstarken der Betriebe bis zum bisherigen Umfange. Wenn die Gewährung der Kurzarbeiterunterstützung den Fürsorgebehörden Schwierigkeiten bereitet hat, so ist das sicherlich nicht allein, wohl auch nicht in erster Linie auf das Fehlen der Ausführungsbestimmungen zurückzuführen. Sondern sehr wesentlich die Folge der schematischen Ausgestaltung der Kurzarbeiterunterstützung. Die hierin und einheitliche Lösung des ganzen Problems der Kurzarbeiterunterstützung vom Standpunkt des Sozialpoli-

kers aus ist zweifellos die Erkenntnis, daß die Arbeitslosigkeit sowohl eine vollständige wie eine teilweise sein kann und daß auch die teilweise Arbeitslosigkeit vor allem dann, wenn sie in der Form von Kurzarbeit erheblichen Umfangs eintritt, eine Erschütterung der Lebensgrundlage des Arbeiters zur Folge hat, die so groß ist, daß jede Vorsorge für den Fall der Arbeitslosigkeit unvollständig und unzureichend ist, die nicht auch dieses Risiko mit umfaßt. Wenn in früheren Jahren immer geltend gemacht wurde, daß die Kurzarbeit für die Arbeitgeber äußerst unwirtschaftlich sei und wenn damit die Aufhebung des Zwanges zur Kurzarbeit nach § 12 der Verordnung über Einstellung und Entlassung von Arbeitern und Angestellten während der Zeit der wirtschaftlichen Demobilmachung vom 8. Dezember 1919 erreicht wurde, so hat die wirtschaftliche Entwicklung der Folgezeit und besonders die jüngste Gegenwart gezeigt, daß in weiten Teilen des Reichs die Kurzarbeit freiwillig von den Arbeitgebern durchgeführt worden ist. Noch auf Jahre hinaus wird bei der Unsicherheit der deutschen Wirtschaftslage die Kurzarbeit als Mittel zur Erhaltung von Betrieben, die für die deutsche Volkswirtschaft wertvoll sind, nicht entbehrt werden können, und sie läßt sich auch mit der fast wie ein Schlagwort anmutenden Begründung nicht abtun, daß wir uns in einer „Reinigungskrise“ befinden. Die befriedigendste Lösung ist also zweifellos eine einheitliche Kurzarbeiterunterstützung, die eine Aufgabe der Erwerbslosenfürsorge ist und die jede Sonderfürsorge auch dann entbehrlich macht, wenn Kurzarbeit in einem Gewerbe als Folge einer Steuergesetzgebung verstärkt hervortritt. Die andere Möglichkeit, die rechtsystematisch klar ist, ist die, daß derjenige Arbeitnehmer, der wegen zu geringen Arbeitsverdienstes hilfsbedürftig im Sinne der Fürsorgeverpflichtung und der Reichsgrundsätze ist, auf die allgemeine Fürsorge verwiesen wird. In der Praxis hat sich gezeigt, daß dieser Weg ein sicheres Mittel ist, um die Kurzarbeiter wirtschaftlich sehr weit herunter zu bringen. Es widerstrebt ihnen, die Fürsorge rechtzeitig in Anspruch zu nehmen, und die Bezirksfürsorgeverbände sind mit Fürsorgelasten derart überhäuft, daß auch sie nur ungern und zögernd an die Unterstützung von Kurzarbeitern herangehen. Aber auch sozialpolitisch erscheint es ein Unding, große Gruppen arbeitsfähiger und arbeitswilliger Personen, die noch in einem festen Arbeitsverhältnis stehen, auf die öffentliche Fürsorge zu verweisen. Für Massennotzustände dieser Art ist die öffentliche Fürsorge ihrem Wesen nach nicht da; sie erheischen besondere Abhilfe. Dieser Gesichtspunkt ist es wohl auch gewesen, aus dem heraus der Artikel III des Gesetzes vom 10. August 1925 entstanden ist. Das Ergebnis aber ist im höchsten Grade unerfreulich. Es wird nicht vermieden, die Kurzarbeiter, an die öffentliche Fürsorge zu verweisen, obwohl der Kurzarbeiterunterstützung offenbar ebensowenig der „Charakter der Armenpflege“ oder der Wohlfahrtspflege beigelegt werden soll, als der Erwerbslosenfürsorge, und obwohl ihre Zurückzahlung offensichtlich nicht gefordert werden soll. Es wird, wenn auch ausdrücklich erst in den Ausführungsvorschriften, der Grundsatz aufgestellt, daß die Kurzarbeiter des Tabakgewerbes die öffentliche Fürsorge in Anspruch zu nehmen haben und daß diese die Stelle ist, die dem Notstand entgegenzuwirken hat; denn die Bezirksfürsorgeverbände sollen ja nur Zuschüsse erhalten, sind also die eigentlichen Schuldner der Unterstützung. Der Begriff der Kurzarbeit ist nur dahin bestimmt, daß sie vorliegt, wenn die regelmäßige wöchentliche Arbeitszeit um mindestens ein Sechstel verringert ist. Es liegt auf der Hand, daß bei einer Verringerung um ein Sechstel oder zwei Sechstel, namentlich bei Akkordverdienst, Bedürftigkeit im fürsorgerechtlichem Sinne nicht gegeben zu sein braucht. Der Reichstag ist wohl davon ausgegangen, daß gleichwohl auch in diesen Fällen der Fürsorgeverband einzugreifen hat. Ihm wird die Bestimmung in § 8 der Verordnung über Erwerbslosenfürsorge vorgeschwebt haben, wonach bei der Kurzarbeiterunterstützung die Bedürftigkeit zwar geprüft werden kann, aber nicht geprüft zu werden braucht, und die praktischen Erfahrungen haben ergeben, daß, solange es in der Erwerbslosenfürsorge eine Kurzarbeiterunterstützung gab, dort von der Bedürftigkeitsprüfung in der Regel abgesehen worden ist, wenn in einem oder mehreren Gewerben Kurzarbeit in erheblichem Umfange geleistet werden mußte. Zum Ausdruck gekommen ist ein entsprechender Wille im Gesetz aber nicht, so daß man aus rechtlichen Gründen nichts einwenden können, wenn die Ausführungsvorschriften eine Bedürftigkeitsprüfung in der Form einführen, daß Unterstützung nicht zu gewähren ist, wenn Tatsachen vorliegen, die die Annahme rechtfertigen, daß die Hilfe nicht benötigt wird. Immerhin liegt in dieser Fassung eine Einengung der Prüfung der Bezirksfürsorgeverbände. In

Eile tut not!

Am 14. Januar wurde im Reichstag der sozialdemokratische Antrag zur Sonderunterstützung der Tabakarbeiter eingereicht. Ihm folgten am 15. Januar ein Antrag des Zentrums und der Bayerischen Volkspartei und am 18. Januar ein deutschnationaler Antrag. Daraufhin beschloß der Reichstag am 23. Januar die vorliegenden Anträge dem Steuerausschuß zu überweisen. Hoffentlich beschäftigt sich der Steuerausschuß nun recht bald mit den überwiesenen Anträgen. Die Not der Tabakarbeiter ist groß und die bisherige Unterstützungsregelung schlecht. Fast täglich erhalten wir Beschwerden und Mitteilungen, aus denen hervorgeht, wie den Tabakarbeitern der Bezug der Sonderunterstützung erschwert, wenn nicht gänzlich unmöglich gemacht wird. Aus dem reichhaltigen Material, das uns zur Verfügung steht, wollen wir nur einige Fälle herausgreifen, um zu zeigen, wie unzureichend die bisherigen Unterstützungsbestimmungen sind und wie verschiedenartig sie gehandhabt werden. Dabei lassen wir alle Fälle außer Betracht, wo die Unterstützung abgelehnt wurde, weil die zuständigen Stellen meinten, es läge keine Bedürftigkeit vor oder die Arbeitslosigkeit und Kurzarbeit wäre keine Folge des Tabaksteuergesetzes.

An einigen Stellen nimmt man die Unterstützungsanträge der Tabakarbeiter entgegen und kümmert sich dann scheinbar weiter nicht mehr um sie. So sind beim Wohlfahrtsamt Dr. f o g schon seit Wochen eingereichte Anträge noch nicht erledigt worden. Die Amtshauptmannschaft L ö b a u lehnt die Auszahlung von Kurzarbeiterunterstützung ab, weil vom Reiche kein Geld zu bekommen sei und sie selber nichts hätte. Auch in E s c h w e g e wird noch keine Kurzarbeiterunterstützung ausgezahlt. Die Kollegenschaft einer Firma in Langenbielau reichte am 27. Dezember vorigen Jahres bei der zuständigen Bezirksfürsorgestelle (Landratsamt R e i c h e n b a c h) einen Antrag auf Kurzarbeiterunterstützung ein. Nach wochenlangem Warten ließ sie bei der Bezirksfürsorgestelle anfragen, wie es mit der Unterstützung stehe. Darauf wurde die Antwort erteilt, daß die Anträge an das Hauptzollamt Schweidnitz gesandt wären. Eine Anfrage in Schweidnitz zeitigte das Ergebnis, daß die Anträge wieder nach Reichenbach zurückgegangen seien. Endlich, am 20. Januar, bekamen die Kollegen vom Landratsamt Reichenbach die Mitteilung, daß ihre Anträge abgelehnt wären, da jetzt in allen Industriezweigen Geschäftsstockungen wären und die Kurzarbeit nicht auf das Tabaksteuergesetz zurückzuführen sei. Ueberhaupt, Schlesiens! Die Bezirksfürsorgestelle (Landratsamt O h l a u) lehnt es grundsätzlich ab, an verheiratete Frauen Unterstützung zu zahlen. Ebenso das Landratsamt L ö w e n b e r g. Das Wohlfahrtsamt O h l a u zahlt nur an die Frauen Unterstützung, die drei Kinder haben. Vom Wohlfahrtsamt S p r o t t a u bekommen die Frauen der Kollegenschaft, die in der Tabakindustrie beschäftigt waren, keine Unterstützung; deren Männer erhalten für sie nur den Familienzuschlag. Aber auch außerhalb Schlesiens versteht man es, die Tabakarbeiter zu „unterstützen“. So sollen in W i e n h a u s e n die Kurzarbeiter soviel Sechstel ihres Mindereverdienstes als Kurzarbeiterunterstützung erhalten, als sie Tage in der Woche weniger arbeiten. In W i t t l i c h (Eifel) müssen die arbeitslosen Tabakarbeiter vier Tage Pflichtarbeiten für die Gemeinde verrichten, ohne dafür eine besondere Entschädigung zu bekommen. Sechzehn Stunden in der Woche müssen die arbeitslosen Tabakarbeiter in R ü l z h e i m (Pfalz) Pflichtarbeiten verrichten, darunter eine 65jährige Frau, die die Schule reinigen muß. Das M ü n c h e n e r Hauptwohlfahrtsamt hat in einem Rundschreiben an die Münchener Bezirkswohlfahrtsämter die bestimmte Anweisung ergehen lassen, daß die Kurzarbeiterunterstützung an Tabakarbeiter nur dann gewährt werden darf, wenn nach den Bestimmungen der allgemeinen Fürsorge eine Unterstützung (das heißt Armenunterstützung) gewährt werden kann.

So könnten wir noch eine ganze Weile fortfahren; aber wir glauben, daß die genannten Fälle schon Material genug bieten, den Steuerausschuß zu veranlassen, so schnell wie möglich zu den vorliegenden Anträgen Stellung zu nehmen. So wie bisher kann es nicht weitergehen.

Auf Grund eines Beschlusses seines Wohlfahrtsausschusses vom 12. Dezember 1925 hat der Deutsche Städtetag seinen Mitgliedsstädten empfohlen, da, wo es die örtlichen Verhältnisse erlauben, die Durchführung der Kurzarbeiterunterstützung für die Tabakarbeiter den Arbeitsämtern (Erwerbslosenfürsorgestellen) zu übertragen.

gleicher Weise sind die Bezirksfürsorgeverbände ohne Einfluß auf die Höhe der den Tabakarbeitern auszahlenden Kurzarbeiterunterstützung; sie müssen, sobald nur fünf Tage oder weniger in der Woche gearbeitet wird, für jeden arbeitslosen Tag ein Sechstel der Vollunterstützung der Erwerbslosenfürsorge gewähren, oder wenn die Verkürzung nur Bruchteile von Arbeitstagen ausmacht, den entsprechenden Bruchteil des Sechstels; insbesondere sehen auch die Ausführungs Vorschriften keine Teilunterstützung vor. Was die Novelle zur Reichsfürsorgeverordnung bringen sollte und was der neue § 33a der Reichsgrundsätze über Voraussetzung, Art und Maß der Fürsorgepflichtverordnung in einer dem System der Fürsorgepflichtverordnung entsprechenden Fassung gebracht hat, das ist also auf dem Sondergebiet der Kurzarbeiterunterstützung für Tabakarbeiter zur Wahrheit geworden. Gewisse Schwierigkeiten wird auch die Feststellung bieten, ob der Lohnausfall in ursächlichen Zusammenhang mit der Abgabenerhöhung und dem Gesetz vom 10. August 1925 steht. Liegt zugleich infolge der Kurzarbeit Fürsorgebedürftigkeit im Sinne der Fürsorgepflichtverordnung vor, so hat diese Feststellung freilich nur Bedeutung für den Umfang, in dem die Bezirksfürsorgeverbände Zuschüsse des Reichs in Anspruch nehmen können; denn helfen müssen sie den Kurzarbeitern in diesem Falle immer. Aber gerade hier können sich höchst kostspielige, zeitraubende und die Arbeitsfreudigkeit der Bezirksfürsorgeverbände lähmende Schriftwechsel ergeben, die nicht ohne Einfluß auf die Willigkeit der Bezirksfürsorgeverbände zu einer durchgreifenden Hilfe für die kurzarbeitenden Tabakarbeiter bleiben werden. Das ist um so bedauerlicher, als die Tabakindustrie vielfach in kleineren Gemeinden ihren Sitz hat, in denen die Notwendigkeit eines Eintretens der Allgemeinheit für die unverschuldeten Notstände des einzelnen infolge des Krieges und der durch ihn geschaffenen Wirtschaftslage noch nicht allgemein durchgedrungen ist. Die Sache wird noch dadurch erschwert, daß die Ausführungsvorschriften in allen Fällen, in denen der unmittelbare ursächliche Zusammenhang „nicht zweifelsfrei ist“, ein Gutachten des Hauptzollamtes herbeizuziehen vorschreiben und damit die Bezirksfürsorgeverbände, also Selbstverwaltungseinrichtungen, einer Ueberwachung durch die Hauptzollämter nach deren Ermessen unterstellt werden. Auf die örtlichen Stellen, die die Kurzarbeiterfürsorge durchführen müssen, wird das nicht anders wirken als eine Aufforderung, mit der Unterstützungsgewährung außerordentlich zurückhaltend zu sein, ein Ergebnis, das der Gesetzgeber zweifellos nicht gewollt hat. Wenn dabei darauf verwiesen werden kann, daß früher, als noch Sonderunterstützungen für Tabakarbeiter bestanden, ähnliche Vorschriften gegolten haben, so wird dabei übersehen, daß es damals in der Erwerbslosenfürsorge eine Kurzarbeiterunterstützung gab und daß eine Kurzarbeit, die nicht auf die Tabaksteuer zurückging, ohne weiteres als Kriegsfolge zu Bezügen aus der Erwerbslosenfürsorge berechtigte, die damals zu fünf Sechstel von Reich und Ländern getragen wurde. Heute fehlt diese Hilfsmaßnahme, und das ist um so schlimmer, als infolge der dauernden Veränderungen in der Steuergesetzgebung erst seit Kriegsende in der Tabakindustrie ein fortwährender Wechsel zwischen völliger Beschäftigung der eingefessenen Belegschaft, großer Verstärkung der Belegschaft kurz vor den neuen Erhöhungen und großen Entlassungen und Verkürzungen der Arbeitszeit in den ersten Monaten nach jeder Erhöhung die Regel geworden ist. Damit ist die soziale Lage der Arbeiter, Angestellten und Hausgewerbetreibenden des Tabakgewerbes eine ganz besonders unsichere und wirtschaftlich sehr gedrückte und der Ruf nach Hilfe in diesen Kreisen besonders stark geworden. Und es ist doch kaum erträglich, die Fürsorgebehörden unter eine dauernde Kontrolle der Hauptzollämter zu stellen.

Nach alledem kann nur dringend der Wunsch ausgesprochen werden, daß möglichst in der Erwerbslosenfürsorge eine allgemeine Kurzarbeiterunterstützung, sei es in den bisherigen oder auch in neuen vereinfachten Formen, eingeführt wird. In der die Sonderfürsorge für die Tabakarbeiter untergehen kann. Dann wird auch die Mitwirkung der öffentlichen Arbeitsnachweise gesichert sein, die den gesamten Ueberblick über den Arbeitsmarkt haben und die das Ziel erreichen können, das allen Einschränkungen des Gesetzes vom 10. August 1925 vorschwebt, nämlich, diejenigen Arbeitskräfte, die im Tabakgewerbe dauernd entbehrlich sind, anderen Berufen zuzuführen, in denen sie ihr Brot finden können. Dieses Ziel darf aber nicht durch eine rechtsystematisch verfehlte und sachlich möglichst unzureichende Unterstützung verfolgt werden, sondern nur durch eine gleichmäßig unter wirtschaftlichen und sozialen Gesichtspunkten arbeitende Arbeitsvermittlung.

Lohn- und Tarifbewegungen

Aus der Zigarrenindustrie

Verlängerung der Geltungsdauer des Reichstarifvertrages

Nach den Bestimmungen des am 1. März 1925 in Kraft getretenen Reichstarifvertrages für die deutsche Zigarrenherstellung haben dieser Reichstarifvertrag und die abgeschlossenen Bezirkstarifverträge Geltung bis zum 31. März 1926 und sind mit zweimonatiger Frist kündbar. Erfolgt eine Kündigung nicht, so verlängern sie sich jeweilig um ein Jahr. Nach diesen Bestimmungen müßten der Reichstarifvertrag und die Bezirkstarifverträge bis zum 31. Januar dieses Jahres gekündigt worden sein, wenn ihre Geltungsdauer nicht um ein Jahr verlängert werden sollte.

Unter Berücksichtigung der Gesamtverhältnisse in Deutschland und der besonderen Verhältnisse in der Zigarrenindustrie hat sich unser Verbandsvorstand mit den Leitungen der beiden anderen Tabakarbeiterorganisationen verständigt, diesmal von einer Kündigung des Reichstarifvertrages und der Bezirkstarifverträge abzusehen. Daß das im Einvernehmen mit dem Ausschuß, dem Beirat und den Gauleitern unseres Verbandes geschehen ist, versteht sich von selbst. Da auch vom R.D.Z. bis zum 31. Januar 1926 keine Kündigung erfolgt ist, verlängert sich die Geltungsdauer des Reichstarifvertrages und der Bezirkstarifverträge um ein Jahr, also bis zum 31. März 1927.

Unabhängig von der Geltungsdauer des Reichstarifvertrages und der Bezirkstarifverträge ist die Geltungsdauer der tariflichen Lohnbestimmungen. Diese sind unter Einhaltung einer dreiwöchigen Frist kündbar, während die tariflichen Bestimmungen über die zuschlagsfreien Ueberstunden beim Inkrafttreten eines neuen Arbeitszeitgesetzes unter Einhaltung einer dreiwöchigen Frist gekündigt werden können.

Aus den Gauen und Zahlstellen

Döbeln. Die Zahlstelle Döbeln hielt am 22. Januar in der Muldenterrasse ihre Generalversammlung, verbunden mit einer Ehrung der Verbandsjubilare, ab. Nachdem der geschäftliche Teil erledigt war, begrüßte der Gauleiter, Kollege Gerloff, im Namen des Verbandsvorstandes und der Zahlstelle die Jubilare und dankte ihnen für die Treue, die sie der Organisation gehalten haben. Waren es doch 16 Jubilare, die auf eine 25- bis 33jährige Mitgliedschaft zurückblicken konnten. In seiner Ansprache führte der Kollege Gerloff den zahlreichen Anwesenden vor Augen, wie die Organisation zustande gekommen ist und welche Kämpfe die Arbeiter, speziell die Tabakarbeiter, durchgemacht haben. Er schloß seine Rede mit dem Wunsche, daß alle Mitglieder dem Verbandsverbande die Treue bewahren möchten, wie es die Jubilare getan haben. Dann wurde jedem Jubilar im Namen des Verbandsvorstandes ein Diplom im Rahmen überreicht. Kollege Engelhardt dankte im Namen der Jubilare dem Redner für die Ehrungen, die ihnen zuteil geworden seien. Ein gemütliches Beisammensein hielt die Anwesenden noch lange beisammen.

Verbandssteil

Am 6. Februar ist der 6. Wochenbeitrag fällig

Achtung, Statistikkarten!

Es sei noch einmal darauf aufmerksam gemacht, daß die mit der vorigen Nummer der Verbandszeitung versandten Statistikkarten ausgefüllt bis zum 7. Februar beim Verbandsvorstand in Bremen sein müssen. Da die Angaben auf den Statistikkarten dem Statistischen Reichsamte in Berlin bis zum 10. eines jeden Monats übermittelt werden müssen, sind Statistikkarten, die verspätet eingehen, völlig wertlos. Die Zahlstellenverwaltungen mögen das beachten und für eine rechtzeitige Einsendung der Statistikkarten Sorge tragen. Die Namen derjenigen Zahlstellen, von denen die Statistikkarte zu spät oder überhaupt nicht eingeschickt wird, werden im „Tabak-Arbeiter“ bekanntgegeben.

Als verloren gemeldet:

Mitgliedsbuch S III 5424, Otto Schuster, geb. 8. 7. 1890 in Schöned Vogtl., eingetr. am 26. 2. 19. (14.5. 26.)

Mitgliedsbuch S III 80047, Jrmgard Schmidt, geb. 27. 2. 1892 in Döbeln, eingetr. am 11. 12. 1920. (15.6. 26.)

Mitgliedsbuch (Nr. ?), Georg Stange, geb. 18. 10. 1887, eingetr. am 8. 3. 1906. (15.7. 26.)

Mitgliedsbuch 25 282, Fabelle Jöller, geb. 21. 4. 1894 in Kleinbaalen, eingetr. am 1. 3. 1924. (21.8. 26.)

Mitgliedsbuch S. III Nr. 28513 Frau Maria Kurz, geb. 5. 6. 1866 in Schöned, eingetreten am (?). (29.9. 26.)

Mitgliedsbuch S. III Nr. 28513 Johann Janke, geb. 21. 3. 1872 in Granitzberg i. Sa., eingetr. am 14. 2. 1897. (29.10. 26.)

Fehlende Abrechnungen vom 4. Quartal 1925

Am 2. Februar fehlten noch die Quartalsabrechnungen von nachstehenden Zahlstellen:

Gau Hamburg. Clausthal-Zellerfeld. Everode-Freden. Grevesmühlen. Helmstedt. Isehoe. Neuhaus. Schwerin.

Gau Nordhausen. Arnstadt. Ermshwerdt. Gebesee. Großbreitenbach. Kleinalmerode. Langensalza. Oberode. Rogbach. Rotenburg. Witzingerode. Uslar. Hayrode.

Gau Herford. Baarsen. Besentamp. Ennigloh. Essen (Sab). Hilla. Holsen b. Bünde. Holsen (Ar. Lübbede). Kirchlangern. Lenzinghausen. Leopoldshöhe. Löwenen. Neuentzchen. Niederbedsen. Oberbedsen. Oetinghausen. Oldendorf (preuß.). Rehme. Rinteln. Rodinghausen. Wallenbrück. Werste.

Gau Köln. Duisburg. Gau Siegen. Viebrich. Brülen. Dieburg. Gelnhäusen. Göffenheim. Kälberau. Steinau.

Gau Heidelberg. Buttenhausen. Eichlersheim. Odenheim. Rot. Schönau. Seehelm. Sulzfeld.

Gau Offenburg. Eigersweiler. Kenzingen. Ringsheim. Junsweiler.

Gau Dresden. Crossen-Eisenberg. Pegau. Rochlitz. Torgau. Waldheim. Meuselwitz.

Gau Breslau. Ratibor. Trebnitz. Unruhstadt. Züllichau.

Gau Berlin. Driesen.

Folgende Gelder sind eingegangen:

2. Januar: Barntrup 192,—. Herringhausen 25,—.
 4. Besentamp 180,—.
 6. Lemgo 180,—.
 16. Dortmund 19,70.
 19. Bünde 300,—.
 22. Unterheintrieth 56,40.
 23. Würzburg 100,—. Leipzig 1000,—. Braunschweig 100,—. Götting 100,—. Schenheim 100,—. Uetersen 60,—. Grimma 50,—. Fürstentum 36,—. Schmiedeheim 28,—. Barel 20,—. Elten 10,—. Lübbede 587,90. Schwennigsdorf 493,40. Coblenz 30,90. Raschhausen 98,24. Potsdam 7,80. Offenbach a. D. 2,40.
 25. Nordhausen 1000,—. König 5,—. Crefeld 7,80. Herzberg 50,—. Al-Schmallalden 106,66. Stendal 18,75. Osnabrück 296,30. Goldenstedt 94,50. Detmold 19,40. Redareiz 9,80. Treffurt 1000,—. Trier 300,—. Bretzig 130,—. Langenbielau 50,—. Ludenwalde 20,—. Eichhorst 20,—. Karschin 80,28. Calau 16,15.
 26. Oldenburg 50,—. Zwidau 64,—. Rees 8,65. Tiefenbach 6,40.
 27. Heidelberg 150,—. Hildorf 23,—. Gräfenonna 62,80. Hohenheim 200,—. Jlenstedt 185,—. Hildenhausen 50,—. Steindorf 104,96. Reisterwitz 91,50. Helmarshausen 201,65.
 28. Ruppur 17,69. Eichlersheim 20,82. Rot i. B. 8,90. Mühlheim 46,15. Heppenheim 25,76. Köln 650,—.
 30. Hamburg 300,—.
 Bremen, 2. Februar 1926.

J. Krohn

Briefkasten

Es sei noch einmal darauf aufmerksam gemacht, daß Zusendungen an die Redaktion, die weder mit einem Zahlstellenstempel versehen sind, noch eine Namensunterschrift tragen, unweigerlich in den Papierkorb wandern.

Klein-Krognenburg 5,— M.

„Hansa“ Rohrtabak

Import und Versand

Bremen, Geeren 42.

Offerieren nachstehende prima und billige Tabake:

Sumatra Dede 200, 250, 290, 300, 450, alles Bollblatt

Sumatra Umblatt 170, 180, 190, 200, alles Bollblatt

Borrenland Dede 225, 250

Java Umblatt 170, 180, 190, 200, alles Bollblatt

Java Einlage 115, 120, 130, 140, 150

Brazil Dede 200, 220, 250, 300

Brazil Einlage 165, 175, 180, 200

Domingo Umblatt 115, 120

Domingo Einlage 100, 115

Carmen Umblatt 120

Carmen Einlage 100, 105

Havana Dede 800

per Pfund, verzollt unter Nachnahme.

Unserm Kollegen u. 1. Bevollmächtigten

Kilian Jak. Schwab

und seiner Ehefrau, unserer Kollegin, **Margarete** zu ihrer am 10. Februar stattfindenden **silbernen Hochzeit**

die herzlichsten Glück- u. Segenswünsche.

Die Kollegen und Kolleginnen der Zahlstelle Klein-Krognenburg.

Gibt ausgelesene

„**Tabak-Arbeiter**“

zu Agitationszwecken an

unorganisierte Kollegen und

Kolleginnen weiter!

Billige, böhmische Bettfedern



1 Kilo graue, geschlossene G.-M. 3.—, halbweiße G.-M. 4.—, weiße G.-M. 5.—, bessere G.-M. 6.—, 7.—, daunenweiße G.-M. 8.—, 10.—, beste Sorte G.-M. 12.—, 14.—, weiße ungeschlossene Rupffedern G.-M. 7,50, 8,50, beste Sorte G.-M. 10.—. Versand franko, zollfrei gegen Nachnahme. Muster frei Umtausch und Rücknahme gestattet.

Benedikt Sachsel, Lobes 245 b. Pilsen-Böhmen.

Streikandrohung und Entschädigungspflicht des Betriebsrates

Die Tabakschneiderinnen M. und L. arbeiteten in einer Abteilung der Zigarettenfabrik Salmi, die unter der Leitung des Meisters D. stand. Am 7. Januar 1925 wurde die M. fristlos und die L. ungefähr gleichzeitig unter Einhaltung der gesetzlichen Kündigungsfrist entlassen. Beide erhoben gegen die Entlassung binnen 5 Tagen keinen Einspruch beim Arbeiterrat. Sie bemühten sich um Wiedereinstellung, hatten damit aber keinen endgültigen Erfolg. Es ist ihnen seither nicht gelungen, andere Arbeit zu finden. Nun behaupten sie, ihre Entlassung sei auf Betreiben des Betriebsrats erfolgt. Die Mitglieder des Betriebsrats seien ihnen wegen besserer Entlohnung mißgünstig gesinnt gewesen. Sie hätten der Betriebsleitung anfangs Januar 1925 unter Streikandrohung erklärt, mit M. und L. nicht länger zusammenarbeiten zu wollen. Die Firma habe dem ausgeübten Druck nachgegeben und die Entlassung der beiden ausgesprochen. Auch der Wiedereinstellung der beiden hätte der Betriebsrat sich unter Streikandrohung widersetzt und erreicht, daß die Firma von der Wiedereinstellung Abstand nahm. Durch dieses Vorgehen seien die beiden in einer gegen die guten Sitten verstößenden Weise geschädigt worden. Sie verlangten beim Landgericht Frankfurt a. M. von den Mitgliedern des Betriebsrats Ersatz des ihnen durch die Entlassung entstandenen und noch entstehenden Schadens sowie ein Verbot an den Betriebsrat, der Wiedereinstellung der beiden zu widersprechen. Ihr Antrag lautete:

1. die Beklagten als Gesamtschuldner zu verurteilen, an die Klägerin zu 1) 483 M und an die Klägerin zu 2) 547,40 M zu zahlen;
2. festzustellen, daß die Beklagten ebenfalls als Gesamtschuldner den noch weiter entstehenden Schaden zu ersetzen haben;
3. den Beklagten zu untersagen, der Beschäftigung der Klägerinnen als Tabakschneiderinnen bei der Firma Salmi A.-G. zu widersprechen.

Die beklagten Betriebsratsmitglieder beantragten, die Klage kostenpflichtig abzuweisen. Sie bestreiten, bei der Entlassung der Klägerinnen überhaupt irgendwie mitgewirkt und in widerrechtlicher Weise gegen die Weiterbeschäftigung derselben Stellung genommen zu haben. Die Entlassung der Klägerinnen sei auf alleinige Anordnung und Veranlassung des Meisters D. erfolgt, und zwar aus triftigen Gründen. Das Gerücht von der Neueinstellung habe die Belegschaft in starke Erregung gebracht. Daraufhin seien die Beklagten pflichtmäßig tätig geworden und hätten der Betriebsleitung einen ordnungsmäßigen Beschluß der Belegschaft zur Kenntnis gegeben, daß die Belegschaft kündigen würde, wenn die Klägerin M. in den Betrieb zurückkäme. Gegen eine Wiedereinstellung der Klägerin

L. sei nichts eingewandt worden. Die Klägerinnen erwiderten darauf, der Beschluß der Belegschaft sei nicht ordnungsmäßig zustande gekommen.

Nach erfolgter Beweisaufnahme ist die fünfte Zivilkammer des Landgerichts Frankfurt a. M. zu einer kostenpflichtigen Abweisung der Klage gekommen. Die Entscheidungsgründe des am 4. Dezember 1925 verkündeten Urteils (Geschäftsnummer 10 O. 264/25) lauten:

Durch die Aussagen des Meisters D. und des Vorstandsmitgliedes der Salmi A.-G. St. ist erwiesen, daß die Beklagten an der Entlassung der Klägerinnen in keiner Weise beteiligt waren; vielmehr steht fest, daß die Entlassung ausschließlich durch den hierzu ermächtigten Zeugen erfolgte, und daß sie gerechtfertigt war. Die Klägerin zu 1 (M.) erhielt zwar bei ihrem Abgang ein gutes Zeugnis, sie wurde als fleißig und tüchtig bezeichnet und erfreute sich seitens der Firma besonderer Unterstützung. Andererseits hat aber der Zeuge D. glaubwürdig bekundet, und auch der Zeuge St. deutet es an, daß die beiden Klägerinnen mit anderen Arbeiterinnen, namentlich mit der später eingetretenen Zeugin Schm. seit längerer Zeit in ständigem Streit lagen und sie schließlich beim Vorstand denunzierten. Bei der Klägerin zu 1 kommt noch hinzu, daß sie ihre Mitarbeiterin, die Zeugin Schö., bei einem Wortwechsel körperlich mißhandelte. Diese Vorkommnisse berechtigten den Zeugen D. vollkommen, die Klägerinnen als die unerträglicheren der beiden Streitparteien zu entlassen, und dadurch den Arbeitsfrieden wieder herzustellen.

War aber die Handlungsweise des Zeugen D. im Betriebsinteresse gerechtfertigt, und hörte nach seinen Angaben der früher immer währende Streit in der Folgezeit gänzlich auf, so ist zu billigen, wenn die Belegschaft gegen die Rückkehr insbesondere der Klägerin zu 1 protestierte und die Beklagten mit der Wahrnehmung ihrer Interessen beauftragte. Die Beklagten durften nicht nur, sie mußten sogar pflichtmäßig sich der Sache annehmen. Denn es fällt ihnen nach § 66 des Betriebsrätegesetzes die Aufgabe zu, den Betrieb vor Erschütterungen zu bewahren. Daß eine Erschütterung des Betriebes bei der Wiedereinstellung der Klägerinnen zu befürchten war, konnten sie nach dem Vorgefallenen ohne weiteres annehmen. Sie ließen daher der Sache die richtige Behandlung angedeihen, wenn sie den Zeugen St. von der wahren Stimmung der Belegschaft unterrichteten und eine Warnung aussprachen. Mehr haben sie zunächst nicht getan. Wenn sie dabei erklärten, es könne eventuell zum Äußersten kommen, so bedeutete dies im gegebenen Zusammenhange noch keine ernstlich gemeinte „Drohung mit dem Streit“. In diesem Sinne ist die Äußerung von dem Zeugen St. auch nicht verstanden worden, was sich daraus ergibt, daß der Zeuge keine Veranlassung fand, eine endgültige Stellung einzunehmen. Bis hierher verstößt also das Verhalten der Beklagten in keiner Weise gegen die guten Sitten.

Auf Grund der eidlichen Aussagen der Zeuginnen D., Schm. und Schö., die sämtlich der Belegschaft der Klägerinnen angehörten, ist ferner erwiesen, daß der beklagte Betriebsratsvorsitzende — sei es aus eigenem Entschluß, sei es auf ausdrücklichen Wunsch der Belegschaft — eine vollkommen ordnungsmäßige Belegschaftsversammlung abhielt, in der er zweimal über die Frage der Wiedereinstellung der Klägerinnen abstimmen ließ. Zur Einberufung der Versammlung war der Beklagte als Vorsitzender des Betriebsrates selbständig befugt. Daß die Versammlung noch während der Arbeitszeit des Betriebes stattfand und daß einige Arbeiterinnen sich absichtlich von der Abstimmung fern-

Die Gratifikation

Skizze von Alfred Suppert

(Nachdruck verboten.)

Der Kraftwagenführer Herrmann hatte soeben seinen Wochenlohn in Empfang genommen. Er überprüfte die Lohnsumme und stutzte.

Herrmann begann den Inhalt noch einmal durchzuwühlen, — es blieb dabei, es fehlten ihm vier Mark von dem bisherigen Lohn. Die Ausrechnung auf dem Lohnbeutel stimmte mit dem Inhalt überein.

Er begann zu lächeln. „Fräulein, hier stimmt etwas nicht!“

„Wieso? — Zeigen Sie mal den Lohnbeutel her,“ und, nachdem die Kontoristin ihre Augen darauf geworfen hatte: „Stimmt doch! Was woll'n Sie denn?“

Herrmann wurde ungemütlich. „Das stimmt nicht mit dem Lohn, den ich bisher erhalten habe,“ gab er scharf zur Antwort. Das Kontorfräulein besann sich plötzlich.

„Ach ja — das ist ja Lohnabbau!“ —

„Was? — Und heute, — so am heiligen Abend? — Da von hat Herr Schreiber mir kein Wort gesagt.“

Herrmann lachte laut auf.

„Ja, ich kanns nicht ändern,“ sprach das Fräulein.

„Glaub/ ich schon! Aber weshalb zwackt mir Herr Schreiber etwas vom Verdienst ab? Das ist wohl das Weihnachtsgeschenk, das ich von ihm erhofft hatte?“

Das Kontorfräulein ging an die Schreibmaschine, begann zu tippen, hielt aber bald wieder ein und bemerkte: „Ich weiß nur soviel, daß Herr Schreiber in der schlechten Wirtschaftslage, in der sich die Industrie befindet, den Anlaß zum Lohnabbau findet, und weil Sie jetzt so wenig zu fahren haben, was Sie ja zugeben müssen!“ —

„Ach so! — Darum,“

Das Gesicht des Chauffeurs flammte vor Empörung.

„Deswegen also!“ Er begann unheimlich zu lachen.

„Fräulein! Hat mir der Herr Schreiber in dem Viertelsjahr, wo Hochbetrieb war und ich den ganzen Tag bis weit in die Nacht hinein nicht vom Wagen runterkam — hat er mir dafür einen höheren Lohn gegeben? Hä! Das mußte wohl so sein, — was?“

Herrmann schlug vor Erregung dröhnend auf die Tischplatte. In diesem Augenblick trat Herr Schreiber ein.

„Nanu! Was haben Sie denn?“ fragte er, scheinbar erstaunt.

„Sie müssen entschuldigen, Herr Schreiber, aber Ihre Weihnachtssüßbrottafel, die regt mich so auf. Ich bin noch ganz platt!“

Sielten, kann die Bestätigung und dem gefassten Beschlusse die Gültigkeit nicht nehmen; verstoßt auch nicht gegen die guten Sitten. Weisentlich ist nur, daß der Beschluß dem wahren Willen des überwiegenden Teiles der Belegschaft entsprach und ohne eine unzulässige Beeinflussung der Besagten zustande kam. Dies ist nach der Beweisaufnahme zweifelsfrei anzunehmen. Mit hin liegt ein gültiger Beschluß vor.

Nach dem Vorbringen der Klägerinnen enthielt der gefasste Beschluß allerdings eine Drohung mit Kündigung für den Fall der Nichtannahme. Allein, es ist nicht der Beweis erbracht worden, daß die Belegten den Beschluß in dieser Form gegenüber dem Zeugen Si. verweigerten haben. Der Zeuge Si. hat wiederholt erklärt, er habe von dem Inhalt des Beschlusses nicht durch die Belegten selbst, sondern durch den Zeugen O. Kenntnis erhalten; und zwar sei ihm mitgeteilt worden, die Belegschaft beharre auf ihren früheren Standpunkt; die Wiedereinstellung der Klägerinnen sei nicht angängig, weil sich die Belegschaft einstimmig dagegen erklärt habe.

Unter diesen Umständen kann von einer sittenwidrigen Einwirkung der Belegten auf den freien Entschluß des Zeugen nicht die Rede sein. Der Zeuge Si. ließ sich, wie aus seinen Aussagen deutlich hervorgeht, nicht durch eine Streilandrohung, sondern vielmehr durch die ihm berechtigt erscheinende Forderung der Belegschaft nach Aufrechterhaltung des Arbeitsfriedens dazu bestimmen, von einer Weiterbeschäftigung der Klägerinnen abzusehen. Hiernach entfällt auf Seiten der Belegten das Tatbestandsmerkmal einer gegen die guten Sitten verstoßenden Handlungsweise.

Die Klage, die auf § 826 BGB. gestützt und aus diesem Rechtsgrunde auch allein schlüssig ist, war daher abzuweisen.

Tabakgewerbliches

„Der deutsche Tabakbau ist zugrunde gerichtet“

So beginnt eine kleine Anfrage, die der Tabakpflanzer Dermiezel und die übrigen Mitglieder der Fraktion der Deutschnationalen Volkspartei am 27. Januar im Preussischen Landtag an das Staatsministerium gerichtet haben. Weiter heißt es dann:

Im Jahre 1925 sind noch vor der Erhöhung des Tabakzollens auf die Zustimmung des Reichsfinanzministeriums, daß Nachverzollungen nicht vorgenommen werden würden, vom Tabakhandel so große Mengen billigen Auslandstabaks eingeführt worden, daß der deutsche Tabak fast unverkäuflich geworden ist. Es sind sogar Vorverzollungen in großem Umfange zugelassen worden, so daß die Importeure entsprechende Mengen Auslandstabak noch längere Zeit nach der Zollserhöhung zu den geringeren Zollätzen einführen konnten.

Die deutschen Tabakpflanzer sitzen auf ihrer Ernte von 1925 fest und haben dafür keinerlei Verwendungsmöglichkeit. Sie haften aber auch noch der Zollbehörde für die Tabaksteuer, die sonst vom Käufer getragen wird, sogar auch für die etwa entwendeten Tabakmengen, und treten nunmehr dem Gedanken näher, den Tabak unter Aufsicht der Zollämter zu vernichten, um von dieser Haftung befreit zu werden.

Da in den kleinen Tabakwirtschaften der Erlös aus dem Tabak fast die einzige Jahreseinnahme bildet, weil die übrigen Feldfrüchte nur zur Befestigung der Wirtschaftsangehörigen und als Futter und Streu für das Vieh ausreichen, so kehrt unsägliches Elend in diesen Kleinbetrieben ein.

Die Landwirte können nicht nur nicht die allernotwendigsten Ausgaben für ihre Familien bestreiten, sie können auch ihre eingegangenen Verpflichtungen gegenüber Handwerkern und Gewerbetreibenden nicht erfüllen, so daß auch diese Kreise in Mitleidenschaft gezogen werden. Die Ustermärkische Tabakverwertungsgenossenschaft hat ihren Mitgliedern bereits die Einstellung des Tabakbaues empfohlen, weil auch

für die Zukunft infolge des völlig unzureichenden Zollschutzes eine Besserung der Lage nicht zu erwarten ist.

Was gedenkt das Staatsministerium zu tun, um den beteiligten Kreisen in ihrer Notlage, die nur durch die wirtschaftspolitischen Maßnahmen der Reichsregierung verschuldet ist, zu helfen?

Aber lieber Herr Dermiezel, Sie sind ja an die verkehrte Adresse geraten. Sie hätten sich an Ihre Parteifreunde wenden müssen; denn in der Reichsregierung, die nach Ihrer Meinung durch ihre wirtschaftspolitischen Maßnahmen die Notlage der Tabakpflanzer verschuldet hat, hatten Ihre Parteifreunde Schiele, Neuhaus und von Schlieben doch einen maßgebenden Einfluß. Ganz besonders in den Dingen, auf die sich Ihre Anfrage bezieht; Ihr Parteifreund Neuhaus war nämlich Reichswirtschaftsminister, und Ihr Parteifreund von Schlieben Reichsfinanzminister und als solcher Geburtshelfer beim jetzigen Tabaksteuergesetz. Außerdem wäre das Tabaksteuergesetz im August vorigen Jahres gar nicht angenommen worden, wenn Ihre Parteifreunde im Reichstag nicht so tapfer mit dafür gestimmt hätten. Sie stellen der Arbeit Ihrer Parteifreunde in der verflochtenen Reichsregierung und im Reichstag das aller schlechteste Zeugnis aus, wenn Sie jetzt vom Staatsministerium in Preußen verlangen, daß es eine Notlage beseitigen soll, die durch die Maßnahmen Ihrer Parteifreunde zu einem großen Teile mitverschuldet ist. Im übrigen sollten die bisher mit dem Tabakzoll gemachten Erfahrungen Sie doch zu der Erkenntnis bringen, daß den Tabakpflanzern nicht mit Tabakzöllen, sondern nur mit der Erzeugung von Qualitätstabak geholfen werden kann.

Wirtschaftsgemeinschaft, Produktionsregelung und Materialsteuer

Am 21. und 22. Januar hat in Berlin eine Tagung der Zigarettenindustriellen stattgefunden, die vom Verband der Deutschen Zigarettenindustrie und vom Reichsverband der Zigarettenfabrikanten einberufen worden war. Einstimmig wurde ein Beschluß gefaßt, der eine Wirtschaftsgemeinschaft auf gesetzlicher Grundlage fordert. Ebenso einstimmig wurde die Produktionsregelung auf gesetzlicher Grundlage im Rahmen der Wirtschaftsgemeinschaft gefordert. Die Tagung der Zigarettenindustriellen war sich darüber einig, daß diese Forderungen unbedingt verwirklicht werden müßten; da man aber bis zur Verwirklichung dieser Forderungen den Dingen nicht einfach freien Lauf lassen wollte, einigte man sich auf den Beschluß einer freiwilligen Wirtschaftsgemeinschaft und einer freiwilligen Kontingentierung. Auch dieser Beschluß wurde einstimmig gefaßt, und es verdient Erwähnung, daß von keiner Seite gegen eine vernünftige Kontingentierung irgendwelche Einwendungen erhoben wurden. In den Beratungen nahm natürlich die Frage der Höhe und Form der Besteuerung einen breiten Raum ein. Darin waren sich alle einig, daß die jetzige Steuerhöhe und Steuerform unhaltbar sei. Das kommt auch zum Ausdruck in der nachstehenden, einstimmig angenommenen

Entschluß:

Der Industrietag der deutschen Zigarettenindustrie, der von allen Schichten und Kreisen der Zigarettenhersteller am 21. und 22. Januar 1926 in Berlin abgehalten wurde, erklärt einmütig, daß das gegen den

Herr Schreiber tat noch immer erstaunt, dann dämmerte es bei ihm.

„Ach, meinen Sie — — —?“

„Jawohl, das meine ich!“ unterbrach Herrmann seinen Chef, der jetzt seinen Chauffeur von der Seite ansah und als bald seinen Unwillen über ihn zum Gesichtsausdruck brachte und ihm sagen mußte: „Wissen Sie, Herrmann, ich hätte Sie für dankbarer gehalten!“

Den Vorwurf nahm Herrmann nicht so ohne weiteres hin. „Dankbarer? — — — Weshalb? — — — Warum?“

„Nun, so will ich Ihr Gedächtnis ein wenig auffrischen,“ entgegnete Herr Schreiber. „Ich hatte Sie doch damals vor drei Jahren als Rutscher angenommen. Als ich mir vor einem Jahre das Lastauto zulegte und die Pferde verkaufte, was tat ich da? Ich schickte Sie nicht fort, sondern Sie durften sich auf meine nicht unerheblichen Kosten zum Chauffeur ausbilden. — Das hat mich Geld gekostet, Herrmann! Ich konnte mir ebenso gut einen geprüften Mann zum Wagen nehmen und hab's nicht getan. Wenn ich Ihnen jetzt einige Mark vom Wochenlohn abziehen lasse, so müssen Sie die jetzige schlechte — für Sie so faule und angenehme Zeit in Betracht ziehen — — —“

„Natürlich, Verstehe ich wohl!“ fiel Herrmann seinem Chef ins Wort. „Aber, Herr Schreiber, auf diese faule Zeit kann auch einem mit Hochdruck folgen. Bin ich da etwa verpflichtet,

ohne Bezahlung der Ueberstunden bis in die Nacht hinein und am frühen Morgen auf den Posten zu sein? Viel Zeit ist mir für mich und meine Familie nicht geblieben, und ich habe manche Nacht geopfert, — alles, ohne eine paar Mark mehr erhalten zu haben. Da nimmt's mich wunder, daß Sie die faule Zeit jetzt in Anrechnung bringen! Was nun die Ausbildungskosten betrifft, die mein neuer Beruf erforderte, so will ich Ihnen kein Schuldner sein, ich werde mir den Betrag von Bekannten leihen, um das bezahlen zu können, dann — — ja dann habe ich ja wieder freie Hand.“ — — —

Er wandte sich nach kurzem, höflichen Gruß zum Gehen. Für einen Moment war Herr Schreiber sprachlos. Dann eilte er an die Tür und rief: „Aber Herrmann, so war es doch wirklich nicht gemeint!“ —

Ungeachtet dessen stieg Herrmann die paar Stufen hinab und gelangte aufatmend ins Freie.

Der Fabrikant Schreiber, der als wohlhabender Mann allbekannt war, konnte auch sehr gütig sein, was allerdings selten auf seine Kosten ging. Die wälzte er meistens auf seine eigenen Arbeiter. Zweilundzwanzig Jahre war Josef Krausche als Spezialarbeiter im Dienste seines Herrn und genoss dessen un eingeschränkte Achtung, jedoch nicht die seiner Kollegen, bei der er als sonderbarer Eigenbrötler im Rufe stand. Gewiß

Willen der berufenen Vertreter der Industrie vom Reichstage geschaffens neue Zigarettensteuergesetz nach Form und Höhe der Steuer sowohl, wie nach der Art seiner Durchführung untragbar und unhaltbar ist, wodurch auch das Steueraufkommen aus der Zigarette ernstlich gefährdet wird.

Eine Abänderung dieses Gesetzes muß mit äußerster Beschleunigung erfolgen, um den völligen Zusammenbruch der deutschen Zigarettenindustrie zu verhindern, der eine unausbleibliche Folge des gegenwärtig geltenden Gesetzes sein müßte.

Der Industrietag, der den Zusammenschluß der Gesamtindustrie zu einer Wirtschaftsgemeinschaft angebahnt hat, beauftragt die von ihm gewählte Vertrauenskommission, alle Schritte zu tun, um diesen Beschluß zur Kenntnis der maßgebenden Stellen der Reichsgesetzgebung zu bringen und diese von der dringenden Notwendigkeit der sofortigen Abänderung zu überzeugen.

Arbeiterbewegung

Schafft Lehrstühle für Arbeitsrecht

Der Allgemeine Deutsche Gewerkschaftsbund, der Allgemeine freie Angestelltenbund, der Deutsche Gewerkschaftsbund und der Deutsche Gewerkschaftsring haben folgende Eingabe an die zuständigen Ministerien des Reichs und der Länder gerichtet:

Der gegenwärtig bestehende Zustand der arbeitsrechtlichen Ausbildung auf den deutschen Universitäten ist unerträglich geworden. Durch die umfangreiche gesetzgeberische Tätigkeit auf dem Gebiete der Regelung der Arbeitsbedingungen, des Arbeitsschutzes, der Arbeitsverwaltung, der Arbeitsgerichtsbarkeit, der Sozialversicherung und der sozialen Fürsorge ist das Arbeitsrecht zu einem eigenen sehr erheblichen selbständigen Rechtsgebiet erwachsen. Die Vertiefung der arbeitsrechtlichen Forschung und die völlig veränderte Stellung der Arbeitskraft im Rahmen des sozialen Ganzen haben ferner das Arbeitsrecht zu einer selbständigen Disziplin gemacht, die entsprechend dem Wandel der sozialen Struktur in ständiger Entwicklung begriffen ist. Demgegenüber steht die Tatsache, daß mit verschwindenden Ausnahmen in den deutschen Universitäten keine Einrichtungen vorhanden sind, die den zukünftigen Praktikern des Arbeitsrechts eine wissenschaftliche Vorbereitung für ihren Beruf ermöglichen. Weder der künftige Richter, noch der in der Arbeitsverwaltung oder in der Sozialversicherung tätige Beamte, noch die aus den Kreisen der Wirtschaft zukünftig mit diesen Gebieten zu befassenden Personen können gegenwärtig an den deutschen Universitäten die Ausbildung finden, die der Bedeutung und Eigenart des Arbeitsrechts entspricht.

Erforderlich ist, daß an den hierfür geeigneten größeren Universitäten sowohl eigene Lehrstühle für das Arbeitsrecht und seine Nebendisziplinen errichtet werden, die mit ordentlichen Professuren zu besetzen sind, wie auch das überall arbeitsrechtliche Seminare der Übung in dem erworbenen Wissen dienen.

Die unterzeichneten Spitzenorganisationen stellen hiermit das dringende Ersuchen, zum mindesten an folgenden Universitäten etatsmäßige Professuren, an den übrigen außerordentliche Professuren für das Arbeitsrecht und seine Hilfsdisziplinen zu errichten. Für die ordentlichen Professuren schlagen wir die Universitäten Breslau, Halle, Königsberg, Köln, Münster, Frankfurt a. M., München, Leipzig, Tübingen, Heidelberg und Gießen vor.

Wir ersuchen, dieser Anregung erhöhte Aufmerksamkeit zu schenken und uns mitzuteilen, welche Stellung zu unseren Vorschlägen eingenommen wird und wann auf die Verwirklichung dieser dringlichen Vorschläge zu rechnen ist. Eines der wichtigsten Gebiete des praktischen Lebens kann auf die Dauer von den Universitäten nicht wie bisher fast vollkommen ausgeschaltet werden.

als nach dem Kriege die Arbeiterschaft zum größten Teil zu der Organisation ihre Zuflucht nahm, weil sie wußte, daß sie nur dort ihre Stütze und ihren Halt fand, war auch Josef Krausche nicht zurückgeblieben und Mitglied geworden. Er gelobte dabei, ein tüchtiger Streiter für die gute Sache zu sein; er vergaß aber sein Gelöbnis und all' die schönen Worte, als der Lohn tariflich geregelt war und die Kollegen, die nicht so lange im Betriebe waren wie er, den gleichen Lohn wie er erhielten. Hier sah er eine Schädigung seines eigenen Ichs. Das konnte er nicht begreifen, noch dulden. Er ging zu seinem Herrn und forderte einen höheren Lohn, als ihm tariflich zustand, da er doch „Spezialarbeiter“ sei. Herr Schreiber sah dieses ein und gab ihm ein paar Mark mehr. Dafür trat Josef Krausche aus dem Verband aus und seine Kollegen erhielten jetzt mühsam den tariflichen Lohn.

Josef Krausche mußte dazu herhalten, die Kollegenschaft von der Unzweckmäßigkeit des Verbandes zu überzeugen, was ihm bei den indifferenten Massen leicht gelang.

Ueber den Erfolg war Herr Schreiber sehr zufrieden und er überreichte ihm am letzten Tage vor Weihnachten, demselben Tage, wo der Chauffeur Herrmann enttäuscht von dannen ging, ein Geldgeschenk von zwanzig Mark, nebst einem Paket mit Weihnachtsgaben von seiner Familie.

Tiefgerührt dankte Josef Krausche seinem Herrn, der dessen Dank mit einem Schmunzeln hinnahm, denn er hatte es sich

Rundschau

Leichter Rückgang der amtlichen Reichsindexziffer

Die Reichsindexziffer für die Lebenshaltungskosten (Ernährung, Wohnung, Heizung, Beleuchtung, Bekleidung und „sonstiger Bedarf“) ist nach den Feststellungen des Statistischen Reichsamts für den Durchschnitt des Monats Januar mit 139,8 gegenüber dem Vormonat (141,2) um 1,0 Prozent zurückgegangen. Die Ernährungskosten allein haben sich, trotz weiteren Anziehens der Preise für Gemüse und auch Kartoffeln, infolge des vor allem in der ersten Januarhälfte stärkeren Sinkens der Preise für Milch und Milcherzeugnisse und auch des Rückganges der Eierpreise um 2,1 Prozent ermäßigt. Die Wohnungsmiete hat im Januar gegenüber Dezember 1925 im Reichsdurchschnitt um zwei Prozent angezogen.

Gewaltige Steigerung der Arbeitslosigkeit

In der Zeit vom 1. bis 15. Januar 1926 ist die Zahl der Hauptunterstützungsempfänger in der Erwerbslosenfürsorge von 1 497 516 auf 1 762 005 gestiegen. Die Steigerung beträgt 17,7 Prozent. Die Zahl der männlichen Hauptunterstützungsempfänger hat sich von 1 835 943 auf 1 550 706, die der weiblichen Hauptunterstützungsempfänger von 161 573 auf 211 599 erhöht. Die Zahl der Zuschlagsempfänger (unterstützungsberechtigte Angehörige) ist von 1 821 590 auf 2 092 958 gestiegen. Die Steigerung der Zahl der unterstützten Erwerbslosen in der zweiten Hälfte des Dezember 1925 hatte rund 435 000 oder 40 Prozent betragen.

Erhöhung des Beitrages zur Erwerbslosenfürsorge

Der Verwaltungsrat des Reichsamts für Arbeitsvermittlung ist auf Grund der neu erlassenen Verordnung über den Beitragsausgleich in der Erwerbslosenfürsorge ermächtigt, unter bestimmten Voraussetzungen die Beiträge zur Erwerbslosenfürsorge für das ganze Reichsgebiet einheitlich zu bemessen. Von dieser Befugnis hat der vom Verwaltungsrat gebildete Ausschuß für Erwerbslosenfürsorge in seiner Sitzung vom 25. Januar Gebrauch gemacht und den einheitlichen Beitrag mit Wirkung vom 1. Februar bis auf weiteres auf 3 Prozent des Grundlohns festgesetzt. Hiervon ist 1 Prozent des Grundlohns als Reichsanteil an die beim Reichsamt für Arbeitsvermittlung gebildete Reichsausgleichskasse abzuführen. Der Rest verbleibt den örtlichen oder bezirklichen Stellen, soweit er dort gebraucht wird. Der Reichsrat hat diesen Festsetzungen zugestimmt.

Lohndruck statt Erwerbslosenfürsorge

Die jetzige Zeit der Massenarbeitslosigkeit wird von vielen Unternehmern dazu ausgenutzt, in illoyaler Weise die Löhne zu drücken. Statt den Arbeitern zu bescheinigen, daß sie wegen Arbeitsmangel entlassen sind, wird ihnen zugemutet, sich mit einem niedrigen Lohn einverstanden zu erklären. Weigern sie sich dessen, dann wird dem Arbeitsnachweis mitgeteilt, daß Lohnunterschiede bestehen, und damit erreicht, daß den Arbeitslosen die Unterstützung entzogen wird. Nicht alle Arbeitsämter gehen darauf ein. Es gibt aber manche, die es geradezu darauf

schon ausgerechnet, daß durch den Lohnabzug, dem er seinem Chauffeur gemacht hatte, in fünf Wochen das an Josef Krausche ausgeworfene Geschenk bezahlt war.

Mit dem Versprechen, die Interessen seines Herrn zu vertreten und der Belegschaft weiterhin ein Vorbild zu sein, schied er.

Neujahr war vorüber und die Arbeiter hatten sich wieder zur Arbeitsstätte eingefunden.

Josef Krausche spähte nach seinem Chef. „Wo ist der Herr? — War der Herr schon bei Ihnen?“ Mit dieser Frage ging er von einem Arbeitsraum in den anderen.

Herr Schreiber war aber nicht zu finden und das Klingelzeichen zur Frühstückspause war indessen erklingen. Die Maschinen standen still. Jeder saß da und kaute an seinem Brote, nur Josef Krausche nicht, der war noch immer auf der Suche seines Herrn, den er glücklich in dessen Privatwohnung auffindig gemacht hatte.

Herr Schreiber hörte ein Stammeln von Wünschen und erwiderte gleichfalls die Neujahrswünsche.

Erleichtert konnte jetzt Josef Krausche seinen Arbeitsraum betreten. Mit den Worten: „Gott sei dank! Nun habe ich endlich den Herrn gefunden und ihm zu Neujahr gratulieren können,“ packte er sein Frühstück aus und würgte befriedigt einige Bissen hinunter, obschon die Frühstückspause längst vorüber war.

anlegen, den unsauberen Praktiken gewissenloser Unternehmer Vorschub zu leisten. Ein Musterbeispiel dafür ist der Kreisarbeitsnachweis in Höxter in Westfalen.

Im Kreise Höxter liegt die Stadt Steinheim, mit einer erheblichen Möbelindustrie. Für die Betriebe besteht ein mit dem Deutschen Holzarbeiter-Verband abgeschlossener Tarifvertrag und ein verbindlich erklärtes Lohnabkommen. Schon seit längerer Zeit ist die Mehrzahl der Arbeiter arbeitslos. Gegen Mitte Dezember läßt ein Fabrikant einige Arbeiter kommen und eröffnet ihnen, daß sie für einige Zeit beschäftigt werden könnten, wenn sie statt für den tariflichen Lohn von 86 Pf. für 68 Pf. arbeiten wollen. Als sie sich dessen weigern, verfügt der Vorsitzende des Kreisarbeitsnachweises, Regierungsassessor Süß, daß den betreffenden Arbeitern, die seit Mitte Oktober Erwerbslosenunterstützung beziehen, diese nun auf die Dauer von vier Wochen entzogen wird. Diese Verfügung wird vom Verwaltungsausschuß unter dem Vorsitz desselben Regierungsassessors Süß bestätigt.

Damit ist der Rechtsweg erschöpft, denn nach § 29 Abs. 2 der Verordnung über Erwerbslosenfürsorge kann ein Entscheid des Verwaltungsausschusses durch Rechtsmittel nicht weiter angefochten werden. Dieser Fall wiederholt sich für andere Betriebe im Kreise Höxter. Aber es kommt noch toller.

Eine Möbelfabrik läßt am 8. Januar einige ihrer wegen Arbeitsmangel entlassenen Arbeiter kommen und legt ihnen einen Revers zur Unterschrift vor. Trotz des verbindlichen Vertrages sollen sie sich statt mit 86 § Lohn mit 62 bis 68 § zufrieden geben. Dafür Verlängerung der Arbeitszeit bis zu zehn Stunden und Verkürzung der Feriendauer. Das wird abgelehnt, aber — auf dem Kreisarbeitsnachweis wird dieser Revers nicht nur den betroffenen Arbeitern, sondern allmählich allen arbeitslosen Holzarbeitern vorgelegt. Die Nichtunterzeichnung zieht den sofortigen Entzug der Erwerbslosenfürsorge nach sich! Der Herr Regierungsassessor Süß hat so verfügt, wird den Arbeitern eröffnet.

Dieses skandalöse Vorgehen ist in der „Holzarbeiter-Ztg.“ wiederholt scharf gegeißelt worden. Endlich wird aber doch Abhilfe geschafft. Die neueste Nummer der „Holzarbeiter-Zeitung“ ist in der Lage, folgendes Schreiben zu veröffentlichen:

Der Reichsarbeitsminister. Berlin, den 21. Januar 1926.
IV. Nr. 388/26. II. Ang.

An den Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbund, Berlin.
Betr.: Entscheidungen des Kreisarbeitsnachweises Höxter.

Zweifellos haben die öffentlichen Arbeitsnachweise in allen Fällen, in denen ein Tarifvertrag besteht, als „angemessenen ortsüblichen Lohn“ im Sinne des § 13, Absatz 1 der Verordnung über Erwerbslosenfürsorge vom 16. Februar 1924 — Reichsgesetzblatt I, S. 127 — den Tariflohn anzusehen. Ich habe den Herrn Minister für Volkswohlfahrt gebeten, den Arbeitsnachweis in Höxter entsprechend zu belehren und auf eine Aenderung seiner Entscheidungen hinzuwirken. Von dem Ergebnis gebe ich Ihnen Nachricht.

In Vertretung: gez. Dr. Geib.

Durch diese Entscheidung des Reichsarbeitsministeriums wird dem Mißbrauch der Arbeitsämter für den Lohndruck gesteuert, vorausgesetzt, daß er überall entsprechend beachtet wird.

Der Chauffeur trat ein und fragte nach einer fertigen Arbeit.

„Nun, was haben Sie vom Herrn zu Weihnachten erhalten?“ begann Josef Krausche zu fragen.

„Vier Mark Lohnabbau,“ erwiderte höhnisch der Chauffeur.

„Nicht möglich! — Ich habe doch zwanzig Mark erhalten!“

„Glaub's. Die hat er mir zu diesem Zwecke ratenweise abgezogen! Glauben Sie, daß der Herr die Geschenke, die er den Arbeitern zukommen läßt, aus seiner Tasche bezahlt?“

Josef Krausche fand auf diese Frage keine Antwort.

„Ja, wissen Sie auch, daß für die ganze Belegschaft ein Lohnabbau von fünfzehn Prozent geplant ist?“ fragte der Chauffeur.

Josef Krausche legte vor Erstaunen das Werkzeug nieder. „Wer sagt Ihnen das?“ fragte er.

„Der Ortsvorsitzende des Verbandes, dem Sie und der größte Teil nicht angehören.“

„Das wird der Herr wohl nicht tun,“ gab Josef Krausche zurück.

In diesem Augenblick läutete das Telefon. Krausche nahm den Hörer ab. Er hörte: — „Ja, ich komme,“ rief er hinein und hängte den Hörer an.

„Ich muß mal ins Amt,“ sprach er und ging hinaus.

Sozialpolitische Gleichstellung für Deutschland und Oesterreich

Die im Auftrage der deutschen und österreichischen Regierung geführten Verhandlungen über den Abschluß eines Gegenseitigkeitsvertrages auf dem Gebiete der Sozialversicherung wurden vor kurzem abgeschlossen und das Uebereinkommen unterzeichnet. Es sieht die völlige Gleichstellung der Angehörigen der beiden Staaten in sozialversicherungsrechtlicher Beziehung vor und betont die Grundlage zu einem innigen Zusammenarbeiten der beiderseitigen Versicherungsträger. Besonders zu erwähnen ist, daß auch die in der deutschen Angestellten- und der österreichischen Pensionsversicherung erworbenen Beitragszeiten einander gleichgehalten werden, so daß die Gefahr des Verlustes der aus diesen Versicherungen erworbenen Anwartschaften beim Wechsel der Beschäftigung, die mit einer Uebersiedlung in das andere Staatsgebiet verbunden ist, ausgeschaltet wird.

Das Uebereinkommen wird nunmehr den beiden parlamentarischen Körperschaften zur Genehmigung vorgelegt werden, um den Austausch der Ratifikationsurkunden bald vornehmen und so das Uebereinkommen in Kraft setzen zu können.

Literarisches

„Die Arbeit“, Zeitschrift für Gewerkschaftspolitik und Wirtschaftskunde. Herausgeber: Theodor Leipart. 3. Jahrgang, Heft 1, Januar 1926, Berlin, Verlagsgesellschaft des ADGB. Preis 1 M.

Es wird vielfach nicht mit der wünschenswerten Deutlichkeit hervorgehoben, daß in der Gesamtheit der Forderungen der Arbeiterbewegung eine neue eigenartige Idee der Nation zum Ausdruck kommt, die sich auf neuesten Gebieten, insbesondere in dem modernen Arbeitsrecht durchzusetzen beginnt. In dem ersten Heft des neuen Jahrgangs weist der Herausgeber der „Arbeit“, Theodor Leipart, in einem zum Gedächtnis von Karl Legien geschriebenen Artikel nach, in welchem Maße dieser große Führer die wachsende Bedeutung der deutschen Gewerkschaften für das Volksganze erkannt und ihre Aufgaben in Staat und Wirtschaft vorausbestimmt hat. — Dr. Bruno Bröder untersucht in einer sorgfältigen Analyse die Bedeutung des gewerkschaftlichen Gedankens unter den geistigen Arbeitern und weist auf eine Zielgemeinschaft hin, die künftighin noch bewußt vertieft werden muß. In einem Aufsatz „Ueber Bedingungen und Nebenerscheinungen einer Vermehrung oder Verminderung der Produktion“ unternimmt der bekannte Arbeitswissenschaftler Dr. Otto Lipmann den Versuch, die Beschaffung einwandfreien Materials zu dieser wichtigen Frage anzuregen. Die drei letzten Aufsätze sind wirtschaftspolitischen Problemen gewidmet. Franz Spließ behandelt eingehend das schwerwiegende Problem „Wirtschaftskrise und Arbeitslosigkeit“. Die Untersuchung der brennendsten Frage dieser Monate wird in wirkungsvoller Weise ergänzt durch den Aufsatz von Friedrich Olt „Wo steht die deutsche Rationalisierung?“, in dem an reichem Material die Erfolge und Versäumnisse der bisherigen Rationalisierungsbestrebungen nachgewiesen werden. Der abschließende Artikel von Dr. Erik Baade „Zukunftsaufgaben sozialistischer Wirtschaftspolitik“ erörtert in eindringlicher Beweisführung die Schwierigkeiten, die der Schaffung einer internationalen Wirtschaftseinheit entgegenstehen, die Aufgaben die sich für die politischen und wirtschaftlichen Organisationen der Arbeiterbewegung in diesem Zusammenhang ergeben; er zeigt, inwieweit es von der Sachkenntnis und der verantwortlichen Arbeit der sozialistischen Organisationen abhängt, die sich vollziehende Durchführung der Wirtschaft mit öffentlich-rechtlichen Organisationselementen planmäßig zu gestalten.

Nach einiger Zeit trat er kleinlaut wieder ein.

„s'ist doch wahr, der Herr baut den Lohn ab!“ sagte er und seine zitternde Hand spielte an der Uhrkette.

„Da haben Sie es!“ sprach triumphierend der Chauffeur. „Ihr alle tragt die Schuld, daß es so kam, weil ihr so gleichgültig abseits standet! Die Zeit, die jetzt noch folgen wird, muß euch doch noch die Augen öffnen!“

„Ich hab's dem Herrn klargelegt,“ sprach Josef Krausche wie zu seiner Verteidigung, „aber er meinte, nur ein erheblicher Lohnabbau kann die Wirtschaft wieder in die Höhe bringen. Da muß es wohl wahr sein!“

Der Chauffeur schüttelte sich vor Lachen.

„Na ja,“ sagte er dann, „erst war der Achtstundentag das große Uebel, bis sie den beseitigt hatten, nun sind's die angeblich „hohen“ Löhne! Wann wird endlich der Arbeiter klug werden? Freilich, wenn die Arbeiter alle von dem Schlage sind wie Sie, Herr Krausche, dann kommt es noch soweit, daß wir noch Geld zahlen müssen, um arbeiten zu dürfen!“

„I nun, wir müssen es kommen lassen, wie's kommt, daran können Sie und ich nichts ändern,“ meinte Josef Krausche und übergab dem Chauffeur die fertige Arbeit, damit er ihn in Ruhe lassen sollte.